

TOP Ö 9.1



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0118/2017
öffentlich

Titel: Silvesterfeuerwerk im Hafen
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 06.10.2017
Einreicher: Meißner, André	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für die Dauer des Silvesterfeuerwerkes die Beleuchtung am Mast an der Ballastkiste reduziert werden kann.

Begründung: Die Qualität des Feuerwerkes kann verbessert werden, wenn die Beleuchtung während des Feuerwerkes heruntergeregelt wird, soweit dies sicherheitstechnisch möglich ist.

André Meißner
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Zugriff der Bürger auf Informationen verbessern
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 06.10.2017
Einreicher: Pieper, Thoralf	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Auffindbarkeit von Informationen der Bürgerschaft im Internet zu verbessern, indem das Bürgerinformationssystem zur Indizierung durch Internetsuchmaschinen freigegeben wird.
2. Der Präsident der Bürgerschaft wird aufgefordert, zur Wahrung der Transparenz, die Antworten der Verwaltung auf kleine und große Anfragen im Bürgerinformationssystem zum Abruf bereitzustellen, egal ob diese mündlich oder schriftlich beantwortet wurden.

Begründung: Bislang können Bürger schriftlich beantwortete Anfragen nicht im Bürgerinformationssystem abrufen, obwohl diese von öffentlichem Interesse sind. Zudem sind die Informationen nicht über die üblichen Internetsuchmaschinen recherchierbar.

Thoralf Pieper
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Prüfung der Möglichkeit, Radwege im Winter schnee- und eisfrei zu halten

Einreicherin: SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 06.10.2017
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wieweit es bei vertretbaren finanziellen Mehraufwendungen möglich ist, neben den Fußwegen und Straßen auch die Radwege der Hansestadt im Winter von Schnee und Eis zu beräumen und bei entsprechender Möglichkeit einen geänderten Satzungsentwurf vorzulegen.

Begründung:

Auch nach Schneefällen sollte es Radfahrern ermöglicht werden, sicher ihr Ziel auf städtischen Wegen erreichen zu können.

Oft werden Radfahrer im Winter zusätzlich dadurch benachteiligt, dass der Schnee von den Fußwegen auf die Radwege geschoben wird.

Fußgänger und Radfahrer sollten gleichberechtigt behandelt werden.

Peter van Slooten
SPD-Fraktion

Titel: CarSharing in Stralsund fördern
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 10.10.2017
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und an welchen Stellen in der Hansestadt eine privilegierte Behandlung von Car-Sharing- Anbietern und CarSharing-Nutzern, vor allem auch in Bezug auf Parkmöglichkeiten, geschehen kann.

Zudem soll durch den Oberbürgermeister geprüft werden, wie diese Maßnahmen in bestehende Verkehrs- und Mobilitätskonzepte der Hansestadt eingearbeitet werden können und eine Abstimmung hierzu mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen. Die entsprechenden Fachausschüsse (mind. BUSStA und WTGA) sowie Fachverbände (u.a. der VCD) sind regelmäßig zu informieren und umfassend zu beteiligen.

Begründung:

Am 01. September ist das CarSharing-Gesetz auf Bundesebene in Kraft getreten. Der scheidende Verkehrsminister Dobrindt, welcher kürzlich in unserer Hansestadt zu Besuch war, lässt zum CarSharing auf der Homepage des Verkehrsministeriums Folgendes vermelden: „CarSharing liegt voll im Trend, ist sehr beliebt und hat großes Wachstumspotenzial. Wir wollen dem CarSharing noch mehr Dynamik ermöglichen. Dazu gehört, dass wir weitere Vorteile für CarSharingautos schaffen und so diese Form der Mobilität besonders fördern.“ (Quelle: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/carsharing-gesetz.html>; zuletzt abgerufen am 09.10.2017)

Die gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen führt zu ökologischen Vorteilen, beispielsweise durch geringeren Ressourcenverbrauch in der Produktion von Kraftfahrzeugen. Zudem wollen wir über eine verstärkte Unterstützung für CarSharing in der städtischen Verkehrs- und Mobilitätsplanung aber auch den Parksuchverkehr und den ruhenden Verkehr reduzieren. Dies kann helfen, den Parkraum in der Stadt effizienter zu nutzen.

TOP Ö 9.5



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0116/2017
öffentlich

Titel: Wahl eines Stellvertretes für den Rechnungsprüfungsausschuss

Einreicherin: Fraktion LINKE offene Liste

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 21.09.2017
Einreicher:	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jens Köhler wird als Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt

Begründung:

Es ist ein Platz vakant.

TOP Ö 9.6



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0117/2017
öffentlich

Titel: Wahl eines Stellvertreters in den Wahlprüfungsausschuss
Einreicherin: Fraktion LINKE offene Liste

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 21.09.2017
Einreicher:	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Marc Quintana Schmidt wird als Stellvertreter in den Wahlprüfungsausschuss gewählt.

Begründung:

Es ist ein Platz vakant.

Titel: Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Einreicherin: SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 06.10.2017
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Herr Bernd Röhl wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung gewählt.

Begründung:

Der auf die SPD-Fraktion entfallende Sitz des Stellvertreters im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung ist vakant, nachdem Frau Brigitta Tornow Mitglied des Ausschusses geworden ist.

Peter van Slooten
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.8



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0122/2017
öffentlich

Titel: Wahl eines Mitglieds in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV

Einreicherin: SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 06.10.2017
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Herr Bernd Röll wird als Mitglied die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV gewählt.

Begründung:

Der auf die SPD-Fraktion entfallende Sitz ist vakant.

Peter van Slooten
Fraktionsvorsitzender

Titel: Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund, Fortschreibung 2017- 2038

Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum: 10.05.2017
Bearbeiter: Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Wöller, Dirk	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	07.08.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	05.09.2017	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	20.09.2017	

Sachverhalt:

Im Jahr 2002 wurde von der Bürgerschaft das Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund beschlossen (Beschluss- Nr. 2002-III-03-0686). Das Konzept sieht vor, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen bis zum Jahr 2020 abzuschließen. Aufgrund verschiedener Ursachen ist es nach heutigem Kenntnisstand nicht mehr möglich, die vorgesehenen Maßnahmen bis zum Jahr 2020 umzusetzen.

Gründe für die Verzögerungen im zeitlichen Ablauf des Konzeptes sind:

- notwendige, jährliche Haushaltsmittel nicht im vollen Umfang vorhanden
- z.T. neue Prioritäten für die zeitliche Umsetzung von Maßnahmen
- Erweiterung des Sanierungsgebietes, dadurch Neuordnung der geplanten ABK-Maßnahmen
- Kostenentwicklung aufgrund von Lohn- und Materialkostensteigerungen
- Änderungen in der jährlichen Finanzplanung der Stadtwerke
- Änderungen und Verschiebungen der Maßnahmenprioritäten auf Basis hinzugewonnener Zustandsinformationen des Kanalnetzes (Befahrungsergebnisse)

Das Abwasserbeseitigungskonzept hat zum Ziel, die Einleitung von unbehandeltem Mischwasser im Bereich der Sundpromenade bis 2004 einzustellen, die Beseitigung von Überflutungen und die Sanierung und Erweiterung des vorhandenen Kanalnetzes.

Ein wichtiges Teilziel, die Einstellung von Einleitungen von unbehandeltem Mischwasser in den Sund im Bereich der Sundpromenade wurde durch den Bau des Mischwasserspeichers am Hansagymnasium realisiert. Ebenso konnten die Überflutungen bei Starkregenereignissen, z.B. im Bereich Platz des Friedens und Tribseer Siedlung, beseitigt werden. Der Bau eines Mischwasserspeichers am Platz des Friedens, der Ausbau des Trennsystems in der Altstadt (Fertigstellungsgrad 100 %) und der Ausbau des Trennsystems in der Tribseer Siedlung (Fertigstellungsgrad 100 %) waren ebenfalls wichtige Maßnahmen des ABK.

Aus den genannten Gründen ist der zeitliche Druck der ursprünglichen Konzeption nicht mehr gegeben und die Verlängerung des Realisierungszeitraums wäre fachlich vertretbar. Die noch ausstehenden Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes betreffen vor allem die Bereiche außerhalb der Sanierungsgebiete und beinhalten im Wesentlichen die Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes entsprechend der baulichen und hydraulischen Notwendigkeit (Zustand und Dimension der Kanäle) und die Schaffung eines Trennsystems (separate Schmutz- und Regenwasserkanäle) zur Entlastung der Kläranlage und Kostenreduzierung in der Bewirtschaftung.

Lösungsvorschlag:

Das Abwasserbeseitigungskonzept wird fortgeschrieben (siehe Anlage). Bei der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird der Realisierungszeitraum bis zum Jahr 2038 verlängert. Die in der Fortschreibung 2017- 2038 zu Grunde gelegte zeitliche Abfolge der Maßnahmen orientiert sich an den in den vergangenen Jahren zur Verfügung stehenden Finanzmitteln der Hansestadt Stralsund.

Das Abwasserbeseitigungskonzept für die Hansestadt Stralsund bleibt weiterhin eine unabdingbare Grundlage für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Stralsund.

Alternativen:

Eine Alternative zur begonnenen Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gibt es nicht. Auch die Erhöhung der jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel würde die Umsetzung des im Jahr 2002 beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes nicht mehr ermöglichen, da die noch ausstehenden Maßnahmen aufgrund ihrer Vielzahl zeitlich nicht umsetzbar wären.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der anliegenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund mit Stand 2017 wird zugestimmt.
2. Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes dient auch weiterhin als Handlungsgrundlage der Verwaltung zur Einordnung der erforderlichen Finanzmittel in den Investitionsplan der Hansestadt Stralsund. Die hierzu notwendigen Abstimmungen zwischen der Hansestadt Stralsund, der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH (SES) und der REWA mbH sind jährlich im Zuge der Haushaltsdiskussion jeweils bis zum 30.06. für das Folgejahr zu führen.

Finanzierung:

Die Verlegung der Leitungen im Trennsystem erfolgt im Wesentlichen im öffentlichen Straßenverkehrsraum. Neben der 50 % igen Beteiligung der Hansestadt Stralsund an den Baukosten der Regenwasserleitungen für die Straßentwässerung, sind grundsätzlich die Wertverbesserungen an den Verkehrsanlagen durch die Stadt zu finanzieren. Dazu werden im jährlichen Haushaltsplan, entsprechend der im Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehenen zeitlichen Abfolge, Finanzmittel für das laufende Haushaltsjahr sowie im Investitionsprogramm für die Folgejahre für die einzelnen Maßnahmen bereitgestellt. Auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund werden diese Ausgaben durch Einnahmen aus Beiträgen teilweise refinanziert.

Weiterhin beteiligt sich die Hansestadt Stralsund mit Städtebaufördermitteln über die SES zu 50% an den Regenentwässerungsleitungen im Bereich von Sanierungsgebieten. Die

Herstellung der Abwasseranlage wird durch die REWA mbH finanziert.
Im Regelfall werden die Maßnahmen gemeinsam von REWA mbH und Hansestadt Stralsund bzw. der von ihr beauftragten SES durchgeführt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: 21.09.2017

Zuständigkeit: Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Stadtgrün

Anlage 1_Fortschreibung ABK 2017_Textteil

Anlage 2_Übersichtsplan klein bis 2038

Anlage 3_Kosten_ABK 2017_Teil 1

Anlage 4_Kosten_ABK 2017_Teil 2

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Regionale Wasser- und Abwasser- gesellschaft Stralsund mbH

Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund

Fortschreibung 2017 - 2038

MV Kommunalberatung GmbH

Sarnowstr. 9

18435 Stralsund

Tel.: (0 38 31) 30 99 0 / Fax: (0 38 31) 30 99 29

mail@mv-kommunalberatung.de

Stralsund, Mai 2017

1.	Veranlassung	3
2.	Zustand der Abwasserentsorgung vor der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes	5
3.	Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes	6
4.	Anstehende Maßnahmen	9
5.	Kostenquellen	10
6.	Zusammenfassung	11
7.	Anlagen	11
7.1	Übersichtsplan umgesetzte und geplante Maßnahmen	11
7.2	Zeit- und Kostenplan 2017 –2025	11
7.3	Zeit- und Kostenplan 2026 –2038	11

1. Veranlassung

Das Abwasserbeseitigungskonzept für die Hansestadt Stralsund (gemäß dem Erlass des Ministeriums für Bau, Umwelt und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 22.12.94) wurde im Februar 1996 aufgestellt und nach einer Prüfung durch die zuständige Wasserbehörde im November 1996 überarbeitet.

Im Abwasserbeseitigungskonzept sind alle für Stralsund zum damaligen Zeitpunkt bekannten anstehenden Maßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung und Regenwasserableitung enthalten. Dazu zählen die Fertigstellung der Kläranlage, die Entlastung des Mischwassernetzes durch die Errichtung von Speichern, die Entflechtung des Mischsystems und Erweiterung des Trennsystems.

In den Folgejahren wurde es mehrfach überarbeitet. Eine umfangreiche Aktualisierung erfolgte letztmalig im Jahr 2008. In den Jahren dazwischen wurden die Kosten den bereits vorgelegten Planungen angepasst. Auch hinsichtlich der Straßenbaumaßnahmen, die möglichst mit den Kanalbaumaßnahmen einhergehen sollten, wurden einige Prioritäten verschoben.

Neue gesetzliche Bestimmungen aus der Verordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung - SÜVO) sollten ebenfalls berücksichtigt werden. So wurde schon vor Inkrafttreten der Verordnung mit der TV-Inspektion der Abwasserkanäle begonnen, auch regelmäßige Dichtigkeitsprüfungen werden seitdem durchgeführt. Mittlerweile sind 95% des Kanalnetzes mittels TV-Befahrung untersucht worden.

In der SÜVO sind auch die Anforderungen an ein Abwasserkataster geregelt. Das Kataster für die Hansestadt Stralsund wird seit dem Jahr 2000 digital in einem Geographischen Informationssystem geführt und stetig aktualisiert. Hier werden auch die durchgeführten Überwachungsmaßnahmen der SÜVO dokumentiert. So ist z.B. die Verknüpfung von Informationen aus den TV-Befahrungen und der hydraulischen Berechnung möglich. Hierdurch können wichtige Rückschlüsse zu Prioritäten und auch voraussichtlichen Kosten notwendiger Baumaßnahmen gezogen werden.

Gemäß dem ursprünglichen Konzept war vorgesehen, die Umsetzung bis zum Jahr 2020 abzuschließen. Durch die genannten Aspekte ergaben sich z.T. neue Prioritäten für die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Auch die Bewilligung von Fördermitteln, die Kostenentwicklung, Änderungen in den Finanzplanungen aller Beteiligten bedingen andere Ansätze für die Folgejahre und somit Verschiebungen der Reihenfolge und Zeitplanung.

Somit ist es notwendig, eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vorzunehmen.

Das hier vorliegende Papier beinhaltet die Kostenberechnungen für die im Zeitraum 2017 bis 2038 anstehenden Maßnahmen zur Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund.

Bei den zu bearbeitenden Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um die Auftrennung des Mischwasserkanals in den Stadtteilen Tribseer, Franken und Knieper sowie um einige weitere, zur Vervollständigung des Gesamtsystems notwendige Baumaßnahmen. Nicht berücksichtigt sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannte B-Pläne und neue Gewerbegebiete.

Aufgabe der Fortschreibung ist es, die noch anstehenden Maßnahmen neu einzuordnen und neue, aufgrund der Entwicklung der Hansestadt Stralsund bzw. veränderter klimatischer Bedingungen (z.B. Zunahme von Starkregenereignissen) erforderliche Maßnahmen, in das Konzept einzuarbeiten.

2. **Zustand der Abwasserentsorgung vor der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes**

Das Kerngebiet der Hansestadt Stralsund wurde weitestgehend im Mischsystem entwässert. Innerhalb dieses Mischsystems kam es insbesondere bei Starkregen zu Überlastungen der Kanalisation und zu Überflutungen.

Die Situation im Bereich der Abwasserentsorgung der Hansestadt Stralsund war durch folgende wesentliche Probleme geprägt:

- Das MW-Kanalnetz im Kernbereich (Altstadt, Knieper, Tribseer und Franken) war aufgrund des steigenden Versiegelungsgrades den anfallenden Regenwassermengen nicht mehr gewachsen. Erschwerend kam hinzu, dass das Netz zum alten Kläranlagenstandort am Nassen Dreieck ausgerichtet ist und somit heute lange Fließwege (nördlich um den Knieperteich herum) und teilweise sogar Gegengefälle (Hauptsammler DN 1.000 in der Seestraße) aufweist.
- Die Schmutzwassermengen sind durch zusätzliche Einleitungen aus Neubaugebieten und aus dem Landkreis angestiegen.
- Das Kanalnetz ist teilweise bis zu einhundert Jahre alt und folglich an vielen Stellen in einem Zustand, der eine Fortführung der Sanierung bzw. Erneuerung erforderlich macht.

Insbesondere wegen des ersten Punktes, kam immer wieder zum Überlaufen von unbehandeltem Mischwasser in den Strelasund und zu Überflutungen im Bereich der Altstadt und im Bereich Platz des Friedens sowie in großen Teilen der Tribseer Vorstadt.

Ziel des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Entschärfung dieser Problembereiche, um eine möglichst optimale Infrastruktur in der Abwasserbeseitigung, sowohl in Bezug auf die Kläranlage, als auch auf die Kanalnetze zu schaffen.

3. Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept soll das Kanalnetz in der Hansestadt Stralsund so weit wie möglich in Trennkanal umgebaut werden. Der Umbau muss soweit durchgeführt werden, dass das vorhandene und das neu zu bauende Kanalstauvolumen ausreicht, um Überstauereignisse zu vermeiden. Hier müssen auch veränderte klimatische Bedingungen, wie z.B. die Zunahme von Starkregenereignissen berücksichtigt werden.

In den ersten Jahren wurden zunächst Maßnahmen zur Mischwasserentlastung umgesetzt. So wurde auf dem Kläranlagengelände ein Mischwasserspeicher errichtet, später folgten zwei weitere Mischwasserspeicher am Platz des Friedens und am Hansagymnasium (Mischwasserspeicher und Entlastung). Alle anderen Überläufe des Mischwassernetzes sind verschlossen bzw. werden als Einleitstellen für Regenwasser genutzt.

Seit der Fertigstellung des Speichers am Hansagymnasium Jahr 2004, darf nur noch bei Starkregen und dann mechanisch vorgereinigtes Mischwasser in den Strelasund gelangen, damit die eingeleitete Schadstofffracht deutlich verringert wird. Diese Zielstellung entspricht den Forderungen des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Stralsund.

Neben den o.g. Maßnahmen zur Entlastung des Netzes bei Starkregen erfolgte in Abstimmung mit der Hansestadt Stralsund die schrittweise Entflechtung des Mischwassernetzes.

Seit dem Neubau der Wehranlage am Auslauf des Knieperteiches stehen die Stadtteiche in größerem Umfang als bisher als Vorflut für die Regenwasserkanalisation zur Verfügung. Außerdem dienen der Strelasund bzw. die mit dem Strelasund in Verbindung stehenden Altstadtkanäle als Vorflut. Für alle Einleitstellen in die Gewässer I. und II. Ordnung liegt eine Bewertung der Einzugsgebiete sowie der Behandlungsbedürftigkeit des anfallenden Niederschlagswassers nach DWA-Merkblatt M153 vor, die auf Grundlage des Kanalkatasters und der im GIS dokumentierten versiegelten Flächen erstellt wurde. Alle Einleitgenehmigungen werden in jeweils einer (für Gewässer I. und II. Ordnung) wasserrechtlichen Erlaubnis zusammengefasst.

Eine Trennkanalisation war bzw. ist im Wesentlichen für die folgenden Bereiche geplant:

- den gesamten Altstadtbereich
- die Tribseer Vorstadt mit dem Bereich zwischen dem Carl-Heydemann-Ring, dem Jungfernstieg und der Barther Straße sowie der Tribseer Damm
- die Tribseer Siedlung, begrenzt durch die Straßen Carl-Heydemann-Ring, Damaschkeweg, Oberweg, Philipp-Julius-Weg und Elisabethweg

- im Stadtteil Knieper einen Bereich von ca. 20 Prozent des Kanalnetzes, im Wesentlichen die Lindenstraße, Hainholzstraße, Vogelwiese, Wallensteinstraße, Lagerstraße, Knieperdamm, Große Parower Straße (südl. Abschnitt), Kleine Parower Straße, Sarnowstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Friedrich-Naumann-Straße
- die Frankenvorstadt Nord, insbesondere den Frankendamm und Frankenhof, Kleiner und Großer Diebsteig, Gartenstraße, Reiferbahn, Peter-Blome-Straße und Kurze Straße
- die Frankenvorstadt Süd, insbesondere Teile der Karl-Marx-Straße, das August-Bebel-Ufer sowie die Straßen im Bereich zwischen Wulflamufer, Frankendamm und Karl-Marx-Straße

Große Teile davon sind bereits zum Trennsystem umgebaut worden. Folgende Tabelle enthält eine Übersicht der im Rahmen der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes abgeschlossenen Kanalbaumaßnahmen für die einzelnen Stadtteile. Im Lageplan (Anlage 1) sind diese Bereiche straßenweise gekennzeichnet. Das gilt auch für die noch anstehenden Maßnahmen als Bestandteil dieser Fortschreibung.

Stadtteil	Länge (km)
Altstadt	22,3
Franken	15,1
Grünhufe	0,8
Knieper	7,6
Süd	2,7
Tribseer	19,8
Summe	68,3

Tab. 1: Baumaßnahmen Trennkanal gem. Abwasserbeseitigungskonzept

Hinzu kommt die Sanierung von Kanälen, die aufgrund von Beschädigungen sanierungsbedürftig sind. Seit der Umsetzung der SÜVO wird der Kanalzustand kontinuierlich durch TV-Inspektionen und Dichtigkeitsprüfungen dokumentiert und im Kanalkataster geführt. Nachfolgende Übersichten zeigen den aktuellen Stand der TV-Befahrung und der Kanalzustandsbewertung für den SÜVO-Bericht der Hansestadt Stralsund.

Länge der befahrenen Haltungen in km	MW-Kanal	RW-Kanal	SW-Kanal	gesamt
	36,40	168,39	132,82	337,62
Anteil am Gesamtnetz	97%	94%	97%	96%

Stand 22.03.2017

Tab. 2: Stand der Dokumentation des Kanalzustandes durch TV-Befahrung

Zustandsklassen	SW-Kanal (km)	RW-Kanal (km)	MW-Kanal (km)	Gesamt (km)
ZK 1 = kein Sanierungsbedarf	54,81	83,61	6,85	145,27
ZK 2 = langfristiger Sanierungsbedarf	18,94	23,93	4,46	47,33
ZK 3 = mittelfristiger Sanierungsbedarf	29,09	30,71	9,60	69,40
ZK 4 = kurzfristiger Sanierungsbedarf	20,74	18,84	9,65	49,23
ZK 5 = sofortiger Sanierungsbedarf	9,54	9,86	5,84	25,24
keine TV-Befahrung / keine Zustandsbewertung	3,13	12,03	0,69	15,85

Tab. 3: Zustandsbewertung SÜVO Bericht Stralsund 29.03.2017

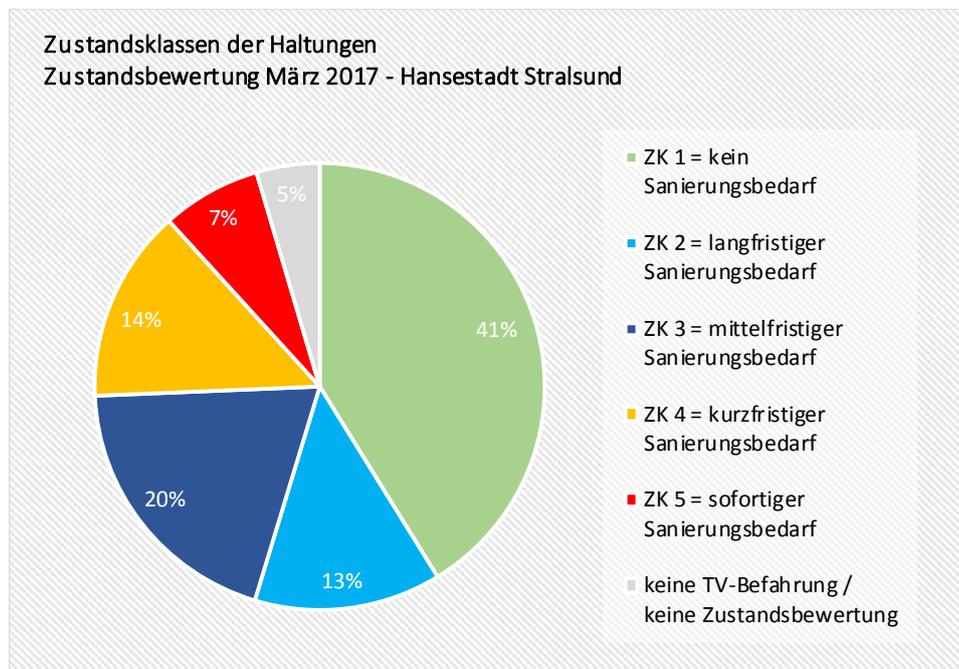


Abb. 1: Zustandsbewertung SÜVO Bericht Stralsund 29.03.2017

Die Kanalzustandsbewertung und hydraulische Berechnungen spielen auch bei der Planung der weiteren Umsetzung des ABK eine wichtige Rolle. Hieraus werden Prioritäten, Planungsgrößen und die zeitliche Aufeinanderfolge einzelner Maßnahmen abgeleitet, um eine Optimierung der Herstellungs- und Betriebskosten durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu erreichen.

4. Anstehende Maßnahmen

Derzeit gibt es noch einige Straßen, die im Mischsystem entwässern (37,5 km Mischwasserkanal im gesamten Stadtgebiet). Zusammen mit dem überwiegenden Anteil des Schmutzwassernetzes der Stadt gehören diese Bereiche zum Einzugsgebiet des Pumpwerkes an der Mahnkeschen Wiese. Das Mischwasser gelangt über den Sammler in der Seestraße zur SW-Leitung - Am Fischmarkt und weiter über die Reiferbahn und die Werftstraße und zum Pumpwerk Mahnkesche Wiese. Aus der Frankenvorstadt kommt der Zufluss über den Frankendamm und die Fritz-Reuter-Straße.

Am Pumpwerk ist für den Fall einer (sehr unwahrscheinlichen) Havarie ein Notabschlag von Mischwasser in die Einleitstelle 1-STR (Ziegelgraben) genehmigt. Ein Notabschlag muss im Sinne des Gewässerschutzes möglichst verhindert bzw. minimiert werden. Hier leistet das Abwasserbeseitigungskonzept einen wichtigen Beitrag, da sich infolge der Erweiterung des Trennsystems der Mischwasseranteil am Zulauf zum Pumpwerk deutlich reduziert. Dies konnte durch eine 2015 durchgeführte hydraulische Berechnung des IST- und Prognosezustandes (Studie zur Entwicklung MW-Netz und Notabschlag Mahnkesche Wiese) belegt werden.

Nicht alle Straßen, in denen derzeit noch ein Mischsystem besteht, sind Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Auch haben hydraulische Berechnungen unter den aktuellen Rahmenbedingungen Anpassungen im Abwasserbeseitigungskonzept zur Folge. Das ist dann der Fall, wenn Einzugsgebiete hydraulisch schon soweit ausgelastet sind, dass ein zusätzlicher Oberflächenabfluss nicht mehr überstaufrei abgeleitet werden kann und notwendige bauliche Veränderungen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich sind. In diesen Fällen wurde sich auf eine Beibehaltung (u.U. Sanierung, Erneuerung) der Mischwasserkanalisation verständigt. Nach Umsetzung der geplanten Entflechtungsmaßnahmen werden somit voraussichtlich noch etwa 18 km Mischkanalisation bestehen bleiben.

Im Lageplan sind die bereits bis Ende 2016 realisierten Maßnahmen und die noch anstehenden Maßnahmen (2017 bis 2038) dargestellt. Die Tabellen enthalten die Einordnung der Maßnahmen in Jahresscheiben. Bei der Zeit- und Kostenplanung waren die finanziellen Rahmen der REWA (Gesamtinvestitionen und Reparaturaufwand) und der Hansestadt Stralsund (Straßenbau inkl. RW-Anteil) zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich die Verlängerung des Umsetzungszeitraumes bis zum Jahr 2038.

5. Kostenquellen

Die geplanten Kosten des Anteils der Hansestadt Stralsund sind mit dem Bauamt Abteilung Straßen und Stadtgrün abgestimmt. Sie basieren auf Kostenanschlägen von Ausschreibungen, Kostenberechnungen des Entwurfs und Kostenschätzungen aus Vorplanungen. Die Kosten des Anteils der REWA GmbH basieren teilweise auf Kostenberechnungen des Entwurfs und den Kostenanschlägen von Ausschreibungen.

Die Kostenberechnung für Maßnahmen, die in der Planung noch nicht weiter vorangeschritten sind basiert auf der Vorplanung und der hydrodynamischen Simulationen für die Regenwasserableitung und auf Berechnungen des Schmutzwassernetzes. Daraus ergeben sich für diese Maßnahmen Planungsgrößen wie z.B. Kanallänge, Tiefenlage, notwendige Dimensionierung und Anzahl der Schächte. Aus den Auswertungen von Ausschreibungen vergleichbarer Baumaßnahmen wurden Kosten je Meter Rohr, je erforderlichem Schachtbauwerk, für den Bodenaushub und die Herstellung der Oberflächen (Grabentiefe und –breite) etc. angesetzt. Über eine Berechnungsmatrix konnten so für jeden Bauabschnitt die Kosten ermittelt werden. Die berechneten Kosten wurden mit aktuellen Ausschreibungen verifiziert. Die auf diesem Weg ermittelten Kosten müssen unter Berücksichtigung aktueller Preissteigerungen im Tiefbau kontinuierlich angepasst werden.

6. Zusammenfassung

Gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept war vorgesehen, die geplanten Maßnahmen bis zum Jahr 2020 abzuschließen. Aus den unterschiedlichen im Text dargelegten Gründen ergaben sich im Laufe der Jahre immer wieder Verschiebungen der Prioritäten und der Jahresrechnungen. Das Abwasserbeseitigungskonzept (letzte Fortschreibung 2008) musste deshalb aktualisiert bzw. fortgeschrieben werden. Die noch anstehenden Maßnahmen sollten neu eingeordnet und zusätzliche, aufgrund der Entwicklung der Hansestadt Stralsund erforderliche Maßnahmen abgestimmt und ergänzt werden. Nicht berücksichtigt sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannte B-Pläne und neue Gewerbegebiete.

Allen Beteiligten stehen jährlich nur begrenzt Finanzmittel für den Anteil am Kanal- und Straßenbau zur Verfügung. Auch muss auf kurzfristige Ereignisse sowohl im Kanalnetz als auch im Bereich Straßenbau reagiert werden. Auch durch kurzfristige Bewilligungen von Fördermitteln bzw. mögliche Erweiterungen des Sanierungsgebietes können dann unter Umständen weitere Verschiebungen bzw. Prioritätenänderungen entstehen.

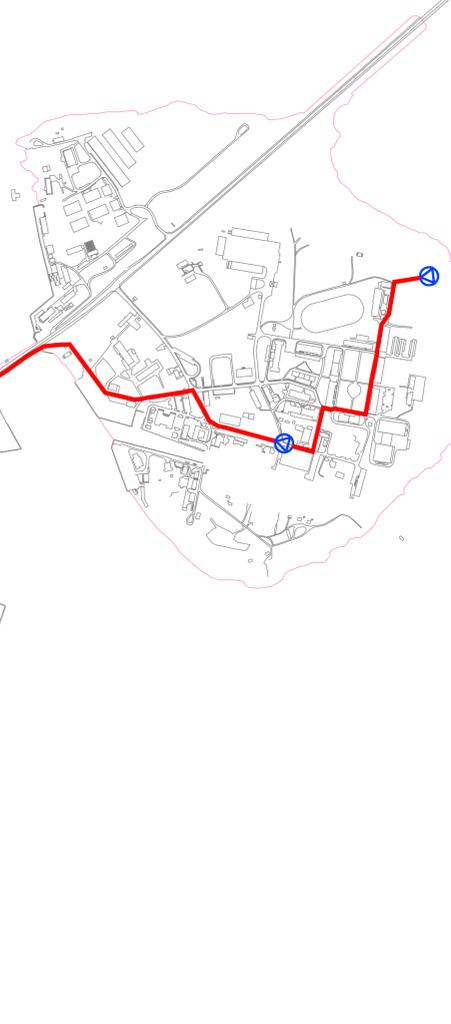
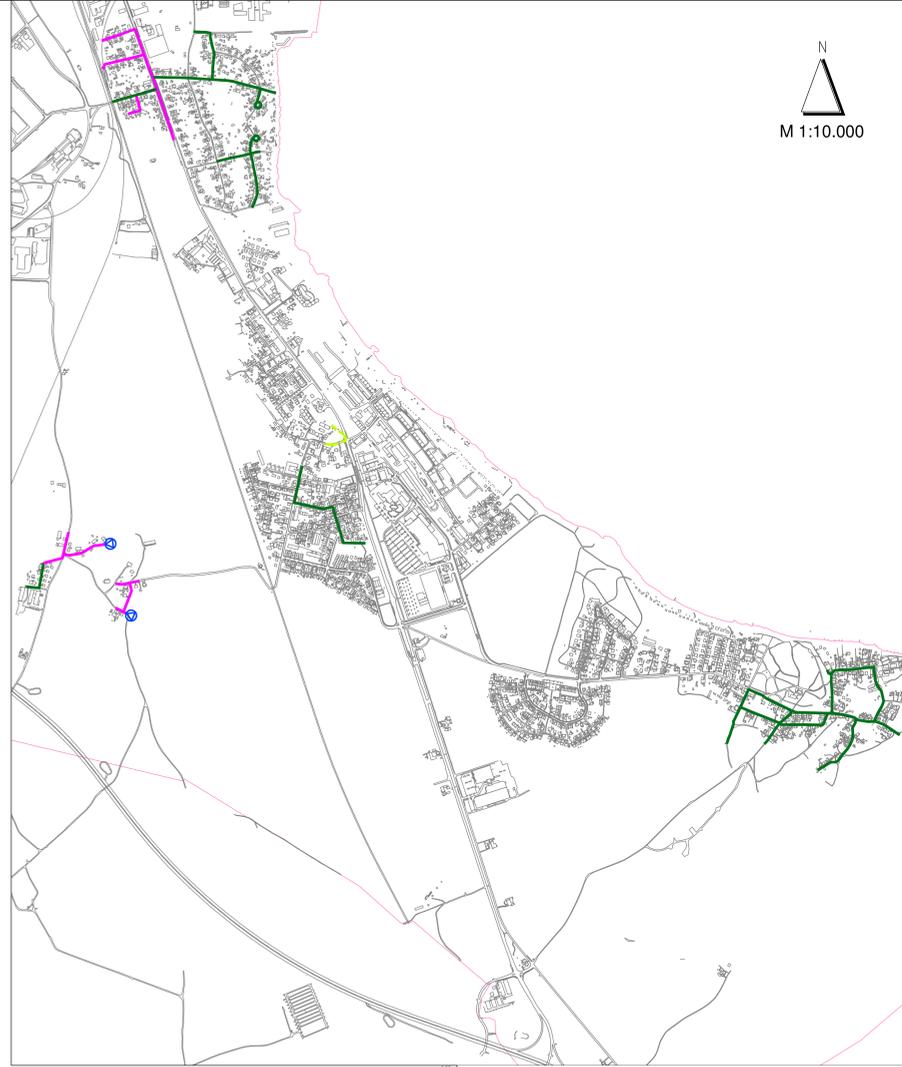
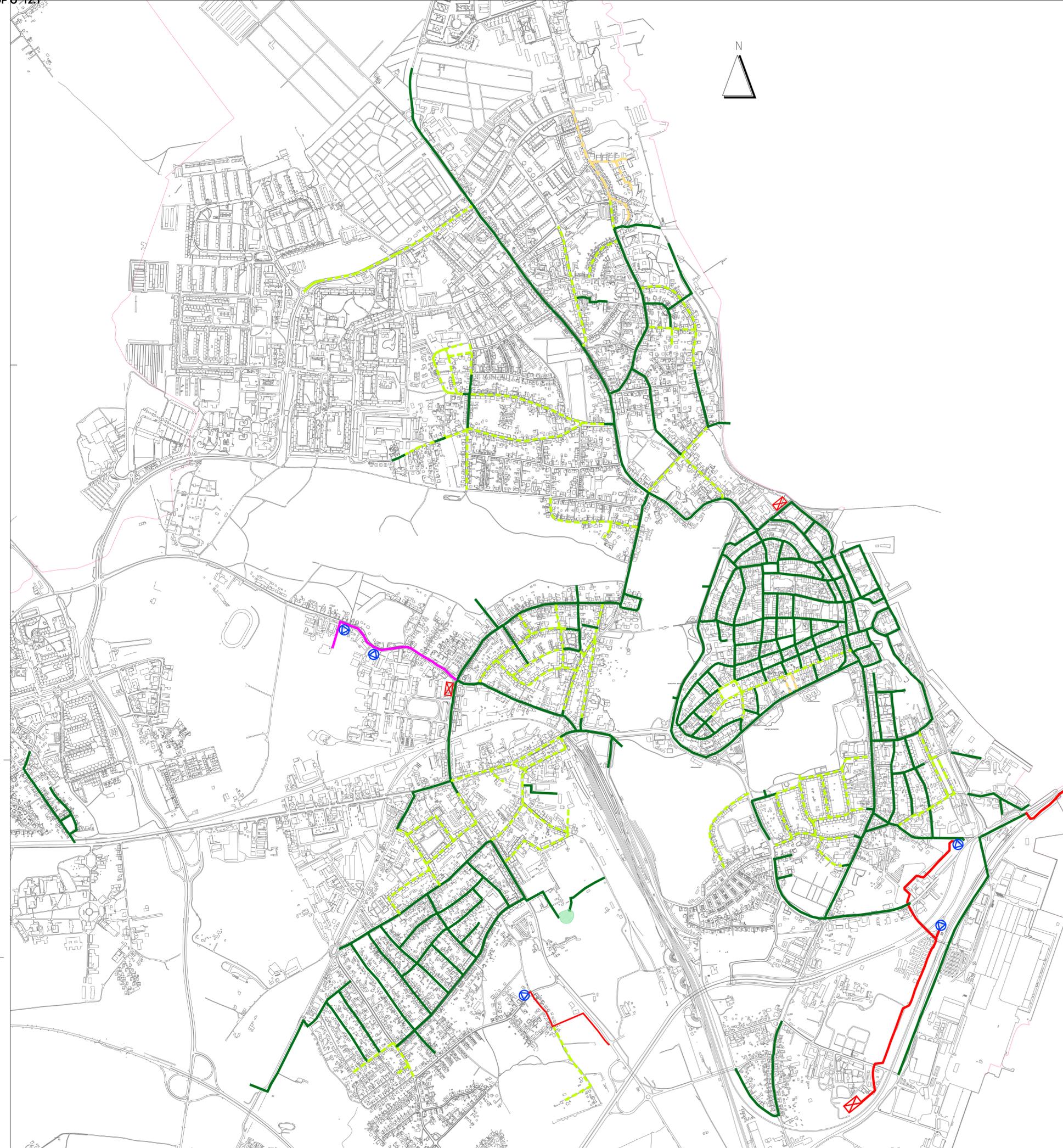
In Abstimmung mit allen Beteiligten wurde sich daher auf einen Umsetzungszeitraum von 2017 bis 2038 verständigt. Eine regelmäßige Fortschreibung der Zeit- und Kostenplanung wird angestrebt.

7. Anlagen

7.1 Übersichtsplan umgesetzte und geplante Maßnahmen

7.2 Zeit- und Kostenplan 2017 –2025

7.3 Zeit- und Kostenplan 2026 –2038



- LEGENDE**
- Trennkanal gebaut ab 1990
 - - - Trennkanal geplant
 - Druckrohrleitung gebaut
 - - - Druckrohrleitung geplant
 - Schmutzwasserleitung gebaut
 - - - Schmutzwasserleitung geplant
 - Neubau Mischwasserkanal
 - P Pumpwerk
 - S Speicher gebaut
 - - - S Speicher geplant

Änderung		CG	0
Zeichnung	Übersichtsplan bis 2038	Datum	04.04.2017
Maßstab	1:6000	Blatt	
Projekt-Nr.	M11-019	Verfasser	KLAMBE
Auftraggeber	Regionale Wasser- und Abwasser- gesellschaft Stralsund mbH	Datum	04.04.2017



MV Kommunabwrung GmbH
 Sarnowstraße 8 - 18455 Stralsund
 Tel: 0383 31 00 00 Fax: 0383 31 00 04
 e-mail: ma@mv-kommunabwrung.de

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 20.09.2017

Zu TOP : 3.1

Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund, Fortschreibung 2017- 2038 Vorlage: B 0033/2017

Herr Bogusch erläutert, dass das ursprüngliche Abwasserbeseitigungskonzept aus dem Jahr 2002 sei mit der Zielstellung, dass die Maßnahmen bis 2020 umgesetzt werden sollen. Im Laufe der Umsetzung sind die Kanäle weiter befahren worden. Das habe gezeigt, welche Maßnahmen in das Konzept noch mit aufgenommen werden müssen. Weiterhin stellte die Finanzierung der Maßnahmen ein Problem dar. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einleitung von Mischwasser in den Strelasund wurden umgesetzt. Dem gegenüber sei die Trennung des Kanalnetzes in Schmutz- und Regenwasserkanäle weithin eine große Aufgabe, die es zu bewältigen gälte. Dieses ehrgeizige Ziel könne bis 2020 nicht eingehalten werden. Es haben Gespräche mit der Kämmerei stattgefunden, um zu klären, welche finanziellen Größen jährlich umgesetzt werden können. Im Ergebnis würde das Abwasserbeseitigungskonzept nun im Jahr 2038 vollständig umgesetzt werden.

Herr Suhr teilt mit, dass seine Fraktion beschlossen habe, zu diesem Thema die Verwaltung nochmal einzuladen, weshalb er darum bittet, die Vorlage in die Fraktionen zu verweisen. Er fragt, wann die Situation gegeben ist, dass das Mischwassersystem beibehalten wird.

Herr Müller von der REWA antwortet, dass der Einsatz von Mischwassersystemen abhängig von den örtlichen Gegebenheiten sei. Aus hydraulischen und technischen Gründen werde es in Teilen weiter Mischwassersysteme geben. Zur Trennung der Systeme wird ausreichend Platz benötigt, sodass im Einzelfall das Mischwassersystem praktikabler sein könne.

Herr Gottschling fragt, warum 2038 als Termin der Realisierung festgesetzt wurde.

Herr Bogusch antwortet, dass alle Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept vollumfänglich aufgeführt seien und unter Berücksichtigung der Zeiträume, die es bedürfe, die Maßnahmen umzusetzen sowie der dafür aufzubringenden finanziellen Haushaltsmittel habe sich die Fertigstellung im Jahr 2038 ergeben.

Herr Lastovka bittet die Mitglieder des Ausschusses zunächst über den Verweisungsantrag von Herrn Suhr abzustimmen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Lastovka stelle die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0033/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

für die Richtigkeit der Angaben: i. A. gez. Gaby Ely

Stralsund, 10.10.2017

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.09.2017

Zu TOP : 3.1

Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund, Fortschreibung 2017- 2038 Vorlage: B 0033/2017

Zu Gast ist Herr Jürgen Müller von der Rewa.

Dem Rederecht für Herrn Müller wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Pieper erklärt, dass man mit Investitionen in die Zukunft guckt. Er fragt, inwieweit der Erfahrungswert der letzten Jahre in die neuen Preise eingeflossen ist.

Herr Müller erläutert, dass Investitionen nicht in die Zukunft geschoben werden. Er erklärt, dass im Jahr 1994 das 1. Abwasserbeseitigungskonzept entstanden ist und fortgeschrieben wurde. Weiterhin macht er Ausführungen zu der Vorgehensweise zum damaligen Zeitpunkt. Er merkt an, dass sich in den vergangenen Jahren die Bedingungen und die Gesetzgebung grundlegend geändert haben und mit in Kraft treten der Selbstüberwachungsverordnung der Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen bis spätestens 2010, mittels Kameraeinsatz, eine Befahrung der Kanäle erfolgen musste. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ungefähr 700 km Kanäle vorhanden sind, deren Befahrung einen dementsprechend langen Zeitraum einnimmt. Weiterhin wurde es erforderlich, ein Rohrschadenkataster und eine regelmäßige Dichtigkeitsprüfung einzuführen. Das Rohrschadenkataster in der Schadensklasse 5 beurteilt einen sofortigen Sanierungsbedarf. In Abgrenzung dazu legt die Schadensklasse 4 einen kurzfristigen Sanierungsbedarf nahe. Hierbei sind in der Hansestadt Stralsund noch 15 km woanders die sofortigen Sanierungsbedarf haben. Derzeit stehen ca. 2 Mio. € für Investitionen und ca. 2 Mio. € für Reparatur und Instandhaltung zur Verfügung. Darin eingeschlossen ist der Eigenanteil der Stadtverwaltung für die Beteiligung in Höhe von 50 % an den Regenkanälen, die von der Rewa gebaut werden. Die Kosten sind so in das Konzept eingepreist, wie sie sich momentan am Markt ergeben. Das heißt, wenn die Kosten steigen werden auch geringfügig die Entgelte steigen. Danach wird die Kalkulation für die Abwasserbeseitigung in 2018 angepasst.

Er merkt an, dass bei der Erfüllung des Konzeptes auch Investitionen und Fördermittel zu berücksichtigen sind, die im Vorfeld nicht absehbar sind. Weiter ist noch unklar, ob die Tribseer Vorstadt demnächst Sanierungsgebiet wird oder nicht, sodass Verschiebungen möglich sind. Das Abwasserbeseitigungskonzept soll dabei der Leitfaden bis 2038 sein.

Her Pieper fragt, was die Herstellung/ Sanierung von 1 m Leitung kostet und wenn 2 Mio. € im Jahr zur Verfügung stehen, wie weit man damit kommt.

Herr Müller antwortet, dass 1 m Leitung zwischen 1000 € und 5000 € kosten kann und dies von der Tiefenlage abhängig ist. In der Hansestadt Stralsund besteht in flachen Bereichen eine Tiefe von 1,20 m, an anderen Stellen sind diese aber auch zwischen 5 - 6 m tief. Der durchschnittliche Abschreibungssatz für Rohrleitungen beträgt 1,78 % bei 80 Jahren. Wird auf 2 % aufgerundet müssten pro Jahr 14 km saniert werden, um eine gute Qualität der Anlagen zu erhalten. Das ist aktuell nicht realisierbar.

Herr R. Kuhn merkt an, dass der Abwasserzweckverband auf Rügen Leerrohre für Breitbandtechnik installiert hat. Er fragt, ob das in der Hansestadt Stralsund auch sinnvoll wäre oder vorgesehen ist.

Herr Müller antwortet, dass dort wo es erforderlich ist, Leerrohre miteingebaut werden, allerdings nicht grundsätzlich für die Telekommunikation, sondern für die eigenen

Übertragungswege der Rewa. Es gibt die Telnet GmbH, die in der Hansestadt Stralsund für den Ausbau sorgt.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0033/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 12.09.2017